



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ermächtigung zum Abschluss von Delegationsvereinbarungen mit den Landkreisen Eichstätt, Pfaffenhofen, Neuburg-Schrobenhausen und Kelheim bezüglich der Festlegung der Zuständigkeit der Aufgabenträgerschaft für gebietsübergreifende Linienverkehre nach § 42 PBefG.
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	28.06.2018	Entscheidung

Antrag:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister die beigefügten Delegationsvereinbarungen mit den Nachbarlandkreisen abzuschließen:

1. Delegationsvereinbarung mit den Landkreisen Eichstätt und Pfaffenhofen bezüglich der Festlegung der Zuständigkeit der Aufgabenträgerschaft für die gebietsübergreifenden INVG-Omnibuslinien 25/26/N25/N26.
2. Delegationsvereinbarung mit den Landkreisen Pfaffenhofen und Neuburg-Schrobenhausen bezüglich der Festlegung der Zuständigkeit der Aufgabenträgerschaft für die gebietsübergreifenden INVG-Omnibuslinien 18/N18.
3. Delegationsvereinbarung mit dem Landkreis Eichstätt bezüglich der Festlegung der Zuständigkeit der Aufgabenträgerschaft für die gebietsübergreifenden INVG- bzw. RBA-Omnibuslinien 15/9223/N4/9226/65/9233/55/85.
4. Delegationsvereinbarung mit den Landkreisen Eichstätt und Kelheim bezüglich der Festlegung der Zuständigkeit der Aufgabenträgerschaft für die gebietsübergreifende RBA-Omnibuslinie 9221.

Beschluss:

Stadtrat vom 28.06.2018

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.